

Hausarbeit – Remonstrationsverfahren

Die Hausarbeiten wurden am Mittwoch, den 3.7.2019, zurückgegeben. Liegendebliebene Arbeiten können zu den dafür vorgesehenen Bürozeiten* abgeholt werden.

Gegen die Benotung kann

bis einschließlich 17.7.2019 (Eingang am Lehrstuhl)

remonstriert werden. Die Einwendungen sind konkret und nachvollziehbar **schriftlich zu begründen**. Zusammen mit der Remonstrationsbegründung ist die Hausarbeit einzureichen.

Die Korrektor*innen überprüfen anhand der Remonstrationsbegründung ihre Benotung und geben eine **Stellungnahme** dazu ab. Anschließend **entscheidet** der Aufgabensteller, ob der Remonstrationsantrag abgeholfen wird. Von Rechts wegen besteht dabei **kein** Verbot der reformatio in peius.

* Die Abholung ist momentan leider nur zu folgenden Zeiten möglich:

Montag und Mittwoch 10 bis 16 Uhr im Sekretariat der Professur, Bochumer Fenster, **Stockwerk 8** (Lehrstuhl Professor Wolters)